

„Tagestouristen könnten kommen, wenn sie mit der Fähre anreisen“



DER REEDER SVEN PAULSEN IST FÜR EINEN KONTROLLIERTEN ZUGANG DER TAGESTOURISTEN. ADLER REEDEREI

Wiebke Stitz [SYLT/ AMRUM/ FÖHR](#)

Mit der Frage, ob Tagestouristen jetzt auf die Inseln kommen sollten, stellt sich auch die Frage, welche Konsequenzen ein Verbot für die touristischen Anbieter hätte. Dazu hat die *Sylter Rundschau* den Reeder Sven Paulsen um eine Stellungnahme gebeten, der mit seinen Schiffen Ausflugsfahrten zwischen den Inseln und Halligen anbietet. Er äußert sich wie folgt:

„Wir betreiben seit Jahrzehnten einen bedeutenden Fährverkehr zwischen den nordfriesischen Inseln einschließlich Sylt. Die von uns angebotenen Verbindungen dienen neben der Inselversorgung insbesondere der Beförderung von Übernachtungs- und Tagesgästen und leisten damit auch einen erheblichen Beitrag für die lokale Wirtschaft.

Die Zulassung des Tourismus bedeutet für Sylt, dass künftig wieder bis zu 60 000 Übernachtungsgäste, ca. 10 000 Zweitwohnungsbesitzer und etwa 20 000 Einwohner sich für einen längeren Zeitraum auf der Insel aufhalten. Zu diesen kämen die in der Saison regelmäßig anreisenden Tagestouristen. Ihre Zahl beläuft sich auf 1000 bis 4000 Touristen pro Tag. Der Tagestourismus ist nicht nur auf Sylt, sondern auf allen Inseln von seinem Umfang her dem Übernachtungstourismus deutlich untergeordnet.

Die Befürchtung, die Beförderungsinfrastruktur sei insgesamt zu beengt und ermögliche keine ausreichenden Hygienemaßnahmen, trifft für den Fährverkehr nicht zu. Auf unseren Schiffen gelten die Hygienemaßnahmen wie für Restaurants, so dass die Schiffe zwischen Nordstrand und Hörnum maximal mit 210 Gästen pro Schiff anstelle von 420 Gästen belegt wären. Anders als im Bahnverkehr kann der Zugang zum Schiff durch uns genau kontrolliert werden. Entsprechende Hygiene- und Aufzeichnungspflichten können digital umgesetzt werden und sind bereits im Einsatz. Anders als bei der Anreise mit der Bahn besteht wegen der in der Personenzahl beschränkten und kontrollierbaren Anzahl von zu befördernden Personen nicht die Gefahr eines unkontrollierten Tagestourismus auf der Insel Sylt.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausschluss des Tagestourismus auch rechtlich – jedenfalls wenn er durch den Fährverkehr erfolgt – nicht zu rechtfertigen. Ein entsprechendes Verbot des Tagestourismus wäre willkürlich und unverhältnismäßig. Angeblich hygienisch beengte Verhältnisse mögen für die Anreise mit dem Personenzug eine Rolle spielen. Dieses würde aber unterschiedslos für Übernachtungsgäste und Tagesgäste gelten.

Über das Ticketsystem unserer Schiffe, mit dem die Passagiere registriert werden, ist es auch ohne weiteres möglich, die mögliche Infektionskette und Kontaktpersonen nachzuverfolgen. Dies wäre auch ein deutlich milderer Mittel als ein vollständiges Verbot des Tagestourismus. So könnten tagestouristische Personen von einem Betretungsverbot ausgenommen werden, wenn diese über sichere Zugangswege anreisen. Betreiber von Personenverkehren, insbesondere Fähren, haben dem Gesundheitsamt eine Hygiene- und Kapazitätskonzept vorzulegen. Die Anforderungen der SARS-CoV-2- BekämpfungsVO müssen durchgehend eingehalten werden.

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Infektionsketten und Kontaktpersonen wäre gegeben.

Zusammengefasst – wir sind für eine kontrollierte Zulassung des Tagestourismus zu den Nordfriesischen Halligen und Inseln, einschließlich Sylt!
